

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 10

SDB-Nr.: 197014

V004.6

überarbeitet am: 09.06.2015

Druckdatum: 09.06.2016

Ersetzt Version vom: 29.09.2014

biff Anti-Schimmel Spray

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

biff Anti-Schimmel Spray

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:

WC-Komplettpflege

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Henkelstr. 67

D-40589 Düsseldorf

++49 (0)211-797 0 Tel.:

SDB.HenkelWM@henkel.com

### 1.4. Notrufnummer

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Weitere Informationen sind bei Giftinformationszentralen verfügbar.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Gefahrenpiktogramm:



**Signalwort:** Achtung

Gefahrenhinweis: H319 Verursacht schwere Augenreizung. Sicherheitshinweis: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

### 2.3. Sonstige Gefahren

EUH206 Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

#### 3.2. Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP):

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS	REACH-Reg. No.	Gehalt	Einstufung
Natriumcarbonat 497-19-8	207-838-8	01-2119485498-19	>= 1-< 5 %	Schwere Augenreizung. 2 H319
Natriumhypochlorit 7681-52-9	231-668-3	01-2119488154-34	>= 3-< 5 %	Akute aquatische Toxizität 1 H400 Ätzwirkung auf die Haut 1B H314 Metallkorrosiv 1 H290
Natriumoctylsulfat 142-31-4	205-535-5	01-2119966154-35	>= 1-< 3 %	Reizwirkung auf die Haut 2; Dermal H315 Schwere Augenschädigung 1 H318
Natriumhydroxid 1310-73-2	215-185-5	01-2119457892-27	>= 1-< 3 %	Metallkorrosiv 1 H290 Ätzwirkung auf die Haut 1A H314

Bis zum 1. Juni 2015 wird die Gefahreneinstufung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) angegeben, wenn entsprechende Informationen vorliegen. Das Fehlen einer Angabe zur Einstufung impliziert nicht, daß der Inhaltsstoff nicht eingestuft ist. Ist keine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) angegeben, beachten Sie bitte die Gefahreneinstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 "Sonstige Angaben".

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten. Bei Einatmen großer Mengen Stimmritzenkrampf mit Atemnot.

Nach Hautkontakt: Vorübergehende Reizung der Haut (Rötung, Schwellung, Brennen).

Nach Verschlucken: Verschlucken kann Schmerzen, Brennen, Schwellung und Rötung im Mund-Rachenraum verursachen.

Übelkeit und Erbrechen sind möglich.

Nach Augenkontakt: Mäßige bis starke Reizung der Augen (Rötung Schwellung, Brennen, Tränen)

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: Kein spezieller Hinweis. Nach Hautkontakt: Kein spezieller Hinweis. Nach Augenkontakt: Kein spezieller Hinweis.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Einmalige Verabreichung einer kohlensäurefreien Flüssigkeit (Wasser, Tee).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können gefährliche Verbrennungsprodukte durch Pyrolyse und/oder Kohlenmonoxid entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verpackung nicht für andere Anwendungen nutzen.

#### Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken, zwischen +5 und +30°C

Kühl und trocken lagern.

Lager- und Arbeitsräume ausreichend lüften.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht mit stark sauren oder stark alkalischen Produkten zusammenlagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

WC-Komplettpflege

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Nur relevant bei professioneller/industrieller Verwendung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Gültig für

Deutschland

Enthält keine Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe der Chemikalienschutzkategorie III aus Spezial-Nitril (Materialstärke >0,1 mm, Durchdringungszeit > 480 min Klasse 6) nach EN 374 empfohlen. Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen Einmal-Chemikalienschutzhandschuhe regelmäßig zu wechseln und einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die folgenden Daten sind für das gesamte Gemisch anzuwenden:

klar, niedrig viskos

hellgelb

Flüssigkeit

Geruch frisch

pH-Wert 12,50 - 13,30

(20 °C (68 °F); Konz.: 10,0 % Produkt; Lsm.:

Wasser)

Aussehen

Siedebeginn Nicht anwendbar

Flammpunkt > 100 °C (> 212 °F)Das Produkt unterhält in keiner Weise die

Verbrennung.

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar Dampfdruck Nicht anwendbar Dichte 1,1010 - 1,1210 g/cm3

(20 °C (68 °F))

Schüttdichte Nicht anwendbar

Viskosität Nicht anwendbar Viskosität (kinematisch) Nicht anwendbar Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar Löslichkeit qualitativ Löslich in Wasser Erstarrungstemperatur Nicht anwendbar Schmelzpunkt Nicht anwendbar Entzündbarkeit Nicht anwendbar Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur Explosionsgrenzen Nicht anwendbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar Dampfdichte Nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Vorsicht! Nicht zusammen mit sauer eingestellten Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hitze erfolgt Zersetzung unter Abgabe von Chlor.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute orale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositio	Spezies	Methode
CAS-Nr.				nsdauer		
Natriumcarbonat 497-19-8	LD50	2.800 mg/kg	oral		Ratte	
Natriumhypochlorit 7681-52-9	LD50	8.830 mg/kg	oral		Ratte	OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
Natriumoctylsulfat			oral			
142-31-4	LD50	> 2.000 mg/kg	oral			
Natriumhydroxid 1310-73-2	LDLo	500 mg/kg	oral		Kaninchen	

## Akute dermale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Natriumcarbonat 497-19-8	LD50	> 2.000 mg/kg	dermal		Kaninchen	
Natriumhypochlorit 7681-52-9	LD50	> 20.000 mg/kg	dermal		Kaninchen	OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
Natriumoctylsulfat 142-31-4			dermal			
Natriumhydroxid 1310-73-2			dermal			

#### Akute inhalative Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Natriumcarbonat 497-19-8	Acute toxicity estimate (ATE) LC50	5,1 mg/l	inhalation inhalation	2 h	Ratte	Expertenbewertung
Natriumoctylsulfat 142-31-4			inhalation			
Natriumhydroxid 1310-73-2			inhalation			

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Die Einstufung der Mischung erfolgte auf Basis von Daten ähnlicher getesteter Mischungen unter Berücksichtigung der EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, der ECHA Leitlinien zur Einhaltung der Bestimmungen der CLP-Verordnung und A.I.S.E. Empfehlungen. Relevante toxikologische Informationen zu den in Abschnitt 3 aufgeführten Substanzen sind nachfolgend aufgeführt.

Basierend auf einem OECD 404 Test mit einer vergleichbaren Formulierung, ist eine Einstufung des Produktes als hautreizend nicht erforderlich.

## Schwere Augenschädigung/-reizung:

Die Einstufung der Mischung erfolgte auf Basis von Daten ähnlicher getesteter Mischungen unter Berücksichtigung der EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, der ECHA Leitlinien zur Einhaltung der Bestimmungen der CLP-Verordnung und A.I.S.E. Empfehlungen. Relevante toxikologische Informationen zu den in Abschnitt 3 aufgeführten Substanzen sind nachfolgend aufgeführt.

Basierend auf einem OECD 405 Test mit einer vergleichbaren Formulierung, ist das Produkt als augenreizend der Kategorie 2 einzustufen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Spezies	Methode
Natriumhypochlorit 7681-52-9	nicht sensibilisierend	Buehler test	Meerschwei nchen	OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)
Natriumhydroxid 1310-73-2	nicht sensibilisierend	Pflaster- Test	Mensch	

## Keimzell-Mutagenität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp / Verabreichungsro ute	Metabolische Aktivierung/ Expositionszeit	Spezies	Methode
Natriumcarbonat 497-19-8	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit		Ames Test
Natriumhypochlorit 7681-52-9	fraglich	in vitro Säugetierchromoso nen Anomalien- Test	ohne		OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
	positive with metabolic activation	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
	ambiguous without metabolic activation		ohne		OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
	positive with metabolic activation	in vitro Säugetierchromoso nen Anomalien- Test	mit und ohne		OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
Natriumhypochlorit 7681-52-9	negativ	Intraperitoneal		Maus	OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)
	fraglich	oral über eine Sonde		Maus	
	negativ	oral über eine Sonde		Ratte	
	negativ	oral über eine Sonde		Maus	OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)
Natriumoctylsulfat 142-31-4	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
Natriumhydroxid 1310-73-2	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	keine Daten		

## Reproduktionstoxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis / Klassifizierung	Spezies	Expositions dauer	Spezies	Methode
Natriumhypochlorit 7681-52-9	>= 5 mg/kg NOAEL F1 >= 5 mg/kg	oral über eine Sonde		Ratte	OECD Guideline 415 (One- Generation Reproduction
7001 02 7		cine Bonde			Toxicity Study)

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

## Toxizität (Fisch):

Die Einstufung der Mischung erfolgte auf Basis von Daten ähnlicher getesteter Mischungen unter Berücksichtigung der EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, der ECHA Leitlinien zur Einhaltung der Bestimmungen der CLP-Verordnung und A.I.S.E. Empfehlungen. Relevante ökologische Informationen zu den in Abschnitt 3 aufgeführten Substanzen sind nachfolgend aufgeführt.

Eine Kennzeichnung und Klassifizierung des Produktes mit "Gewässergefährdend" ist, basierend auf einem modifizierten OECD 203 Test mit einer vergleichbaren Formulierung, nicht erforderlich.

### Toxizität (Daphnia):

Die Einstufung der Mischung erfolgte auf Basis von Daten ähnlicher getesteter Mischungen unter Berücksichtigung der EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, der ECHA Leitlinien zur Einhaltung der Bestimmungen der CLP-Verordnung und A.I.S.E. Empfehlungen. Relevante ökologische Informationen zu den in Abschnitt 3 aufgeführten Substanzen sind nachfolgend aufgeführt.

Eine Kennzeichnung und Klassifizierung des Produktes mit "Gewässergefährdend" ist, basierend auf einem modifizierten OECD 202 Test mit einer vergleichbaren Formulierung, nicht erforderlich.

### Toxizität (Algea):

Die Einstufung der Mischung erfolgte auf Basis von Daten ähnlicher getesteter Mischungen unter Berücksichtigung der EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, der ECHA Leitlinien zur Einhaltung der Bestimmungen der CLP-Verordnung und A.I.S.E. Empfehlungen. Relevante ökologische Informationen zu den in Abschnitt 3 aufgeführten Substanzen sind nachfolgend aufgeführt.

Eine Kennzeichnung und Klassifizierung des Produktes mit "Gewässergefährdend" ist, basierend auf einem modifizierten OECD 201 Test mit einer vergleichbaren Formulierung, nicht erforderlich.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gefäh	rliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis/Wert	Aufnahmeweg	Abbaubarkeit	Methode
Na	atriumoctylsulfat 142-31-4	leicht biologisch abbaubar	aerob	91 - 94 %	EU Method C.4-E (Determination of the "Ready" BiodegradabilityClosed Bottle Test)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	LogKow	Biokonzentrationsfakt or (BCF)	Expositions dauer	Spezies	Temperatur	Methode
Natriumoctylsulfat 142-31-4	-0,27					

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Uns sind weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

N-44407

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach der Mischungsregel

gemäß Anhang 4 der VwVwS vom 27. Juli 2005.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

< 5 % anionische Tenside

Weitere Inhaltsstoffe Duftstoffe

Desinfektionsmittel

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

## Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Änderungen gegenüber der Vorversion in Kapitel: 1 - 3, 7, 9, 11, 12